

OVE-Positionspapier

03/2020

Regierungsprogramm und OIB Richtlinie 6: Benachteiligung der Energieform Strom aufheben!

Die aktuelle OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ benachteiligt in mehreren Punkten die Energieform Strom. Die Politik ist daher aufgefordert, die Richtlinie nicht in ihrer jetzigen Form umzusetzen. Nur dann bleiben Österreichs Klimaziele erreichbar.

Strom soll in Österreich künftig zu 100 % (national bilanziell) aus erneuerbaren Quellen kommen. Das sieht Österreichs Klima- und Energiestrategie vor und ist auch im Regierungsprogramm 2020-2024 verankert.

Über die Sektorkopplung spielt hier auch die Wärme- und Kälteversorgung eine wichtige Rolle. Laut der europäischen Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) soll der Anteil der erneuerbaren Energien im Bereich Wärme- und Kälteversorgung um jährlich 1,3 % steigen. Darüber hinaus soll eigenverbraucher Strom abgaben- und gebührenfrei bleiben.

Auf nationaler Ebene wurden im April 2019 die OIB Richtlinie 6 „Energieeinsparung und Wärmeschutz“ sowie der OIB-Leitfaden „Energietechnisches Verhalten von Gebäuden“ herausgegeben. Neue Häuser dürfen nur mit Beibringung eines positiven Energieausweises errichtet werden.

Bei der Erstellung dieses Energieausweises fällt der zentrale Gesamtenergiefaktor fGEE umso besser (niedriger) aus, je mehr durch eigene Strom- und Wärmeerzeugung vom errechneten Endenergiebedarf abgezogen werden kann. Welche Anteile des eigenproduzierten Stroms abgezogen werden dürfen, wurde vom Sachverständigenbeirat für bautechnische Richtlinien, Untergruppe RL 6 bestimmt.

- **Hier kommt es allerdings zu einer klaren Benachteiligung von Strom als Energieform. Die OIB RL 6 steht damit in krassem Gegensatz zur RED II.**

Nachteil 1: Strombedarfsanteile

Die in der OIB RL 6 unter Punkt 4.14 enthaltene Tabelle „Strombedarfsanteile“ sieht vor, dass eigenproduzierter Ökostrom nur teilweise in die Energiebilanz für die Erstellung des Energieausweises eingerechnet werden darf.

Beispiel: Bei einer 5 kWp Anlage am Hausdach, die 5.000 kWh Ökostrom pro Jahr erzeugen kann, können nur 50 % des Kühlenergiebedarfs als selbst produziert im Energieausweis gegengerechnet werden. Und das selbst im Sommer, wenn fast alle privaten PV-Anlagen wegen des großen Überschusses an selbst erzeugter Energie diese ins Netz des Energieversorgers einspeisen müssen.

Auch die bereits seit Jahren geförderte Speichertechnologie wird hier zu wenig berücksichtigt. Technologien wie Wärmespeicherung über Warmwasser oder durch Betonkernaktivierung finden gar keine Berücksichtigung.

- **In der aktuell vorliegenden OIB RL 6 findet selbst produzierter Ökostrom aus PV-Anlagen keine ausreichende Anerkennung im Energieausweis eines Gebäudes. Es fehlt daher der Anreiz, bei der Errichtung oder Sanierung von Gebäuden eine solche Anlage zu installieren. Die fehlende Anerkennung steht in krassem Widerspruch zum angestrebten Ausbau der PV-Kapazitäten im Rahmen einer Klima- und Energiestrategie.**

Einige Länder haben das bereits erkannt und übernehmen die aktuelle OIB Richtlinie 6 nicht vollständig in ihre Landesbauordnungen: So streicht etwa Salzburg die Tabelle 4.14 – Strombedarfsanteile – komplett heraus und stellt fest, dass jede selbst produzierte Kilowattstunde Ökostrom auch zu 100 % bilanziell im Energieausweis gegengerechnet werden darf. Das Burgenland wird diesem Beispiel folgen und die Richtlinie ebenfalls nicht vollständig übernehmen.

Nachteil 2: Konversionsfaktoren

In den unter Punkt 7 der OIB RL6 angeführten Konversionsfaktoren wird Strom (Liefermix) mit einem CO₂-Koeffizienten f , $CO_2 = 227 \text{ gCO}_2/\text{kWh}$ bewertet.

Im Vergleich dazu ermittelt die E-Control den CO₂-Koeffizienten mit 61,15684 g/kWh. Das ist nur ein Viertel jener CO₂ Belastung, die die OIB RL 6 annimmt. Mit diesem Wert der Behörde rechnen auch alle öffentlichen Stellen bei ihren Betrachtungen.

- **Die Bewertung in der OIB RL6 stellt einen enormen Nachteil für den Einsatz kostengünstiger Stromheizungen (etwa Infrarotheizung, Wärmepumpe, elektrische Fußbodenheizung) oder einer strombasierten Warmwasserbereitung dar. Sie hat damit auch negative Auswirkungen auf österreichische Unternehmen, die gerade auf diesem Gebiet einen Wissens- und Technologievorsprung haben, und bedingt eine Verteuerung von Bauvorhaben, was im klaren Widerspruch zum Anspruch auf leistbares Wohnen steht.**

Conclusio

Sektorkopplung bedeutet, beim Bau und bei der Sanierung von Häusern neue Technologien einzusetzen. Diese sind daher zu fördern und in der Bauordnung entsprechend zu berücksichtigen.

Die OIB RL 6 in ihrer vorliegenden Form stellt die Verwendung von Strom zum Heizen oder zur Warmwasserbereitung in Frage. Sollen die Ziele der Klima- und Energiestrategie erreichbar bleiben, gilt es, dies zu ändern.

Im Bereich Elektromobilität wird Strom als „Zero Emission“-Energieform propagiert. Gleichzeitig wird dieselbe Energieform im Bereich Wärme-/Kälteerzeugung mit einem hohen CO₂-Faktor dargestellt. Der Gesetzgeber ist gefordert, diese Ungleichbehandlung rasch zu beheben.

Es ergeben sich daher folgende Forderungen:

- **Eine Gleichbehandlung von Strom als Energieform in allen Verwendungsarten und eine hundertprozentige Gegenrechnungsmöglichkeit von Strom aus erneuerbaren Energiequellen oder eigenproduziertem Ökostrom.**
- **Eine Gleichbehandlung aller Primärenergieträger sowie Wertobjektivität durch eine Koppelung des CO₂-Koeffizienten für Strom (Liefermix) an den jährlich neu veröffentlichten CO₂-Wert im Stromkennzeichnungsbericht der E-Control.**
- **Eine praxistaugliche Bewertung der Speichertechnologien durch eine differenziertere Aufschlüsselung der Zurechnungsmöglichkeiten in Prozentpunkte.**

Über den OVE:

Der OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik ist eine moderne und unabhängige Branchenplattform und gestaltet die Entwicklung der Elektrotechnik und Informationstechnik in Zeiten des digitalen Wandels aktiv mit. Der OVE vernetzt Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Energieunternehmen sowie Anwender und fördert mit zahlreichen Weiterbildungsangeboten den Erfolg der Branche. Mit seinen Kerngebieten elektrotechnische Normung, Zertifizierung und Blitzforschung vertritt der Verband die österreichischen Interessen offiziell in internationalen Gremien. Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website www.ove.at.

Kontakt:

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Mag. Cornelia Schaupp

Leitung Presse und Kommunikation

Eschenbachgasse 9 | 1010 Wien

T +43 1 587 6373-534

M +43 664 968 04 76

c.schaupp@ove.at

www.ove.at

